

Wolf-Rüdiger Suttkus
Freier Ingenieur
Dipl.-Ing. FH für Tiefbohrtechnik

Horizontalbohrungen - Geothermiebohrungen
Planung - Beratung - Bauleitung

W.-R. Suttkus – Auf dem Dwang 28 – 19053 Schwerin

Fraktion Unabhängige Bürger
in der Stadtvertretung

Fraktion-UB@schwerin.de

W.-R. Suttkus
Auf dem Dwang 28
19053 Schwerin
Steuer-Nr. 090/280/02219

Tel.: 0385-65300
Fax: 0385-65301
Mobil: 0162-8829912
Mail: suttkus@arcor.de

Schwerin, 22.10.2017

Radfernweg Hamburg – Rügen Abschnitt südliches Dwang Ufer

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vorgenannten Bauabschnitt wurden etliche Bäume für die Baumfällung mittels Spray gekennzeichnet. **Gemäß öffentlicher Aussage von Frau Bachmann, SDS, wird im vorgenannten Bauabschnitt kein Baum gefällt.**

Wir bitten Sie um Ihre Mitwirkung, diesen auf dem Dwang beginnenden und in Ostorf abschließenden sehr umfangreichen Naturfrevel zu verhindern.

Ihre einzuleitenden Maßnahmen möchten Sie uns bitte mitteilen.

Für eine klärende Zusammenkunft mit Ihnen sind wir stets bereit und verbleiben;

mit freundlichen Grüßen

im Auftrag der Interessengemeinschaft
„Südliches Dwang-Ufer“


W.-R. Suttkus, Karl-Heinz Bartlau



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Fraktion Unabhängige Bürger
Fraktionsvorsitzenden
Silvio Horn
-im Hause-

Hausanschrift: Eckdrift 43 – 45 • 19061 Schwerin
Zimmer: B 105
Telefon: 0385 633-1500
Fax: 0385 633-1702
E-Mail: ilka.wilczek@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2017-10-27 Ilka Wilczek

Südufer Dwang

Sehr geehrter Herr Horn,

anbei erhalten Sie meine Antwort auf Ihre Anfrage vom 23.Oktober 2017.

Im Oktober erfolgte nach einer Angebotseinholung die Beauftragung eines Landschaftsarchitekturbüros sowie die Beauftragung zur Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) durch ein weiteres Büro.

Grundlage für die Möglichkeit der Beplanung ist eine Zugänglichkeit und grobe Beräumung des Uferstreifens. Hierzu zählt das Entfernen von Grenzbewuchs wie Hecken und einzelnen Strauchgruppen aber auch kleinen Bäumen. Alle Gehölze unterliegen nicht der Schutzwürdigkeit des Bundesnaturschutzgesetzes sowie der städtischen Baumschutzsatzung. Für die Rodungs- und Fällarbeiten bedarf es keiner Genehmigung. Alle entnommenen Gehölze wurden im Vorfeld durch die UNB begutachtet und von einem Landschaftsplaner dokumentiert.

Missverständlich war im Vorfeld die Aussage der Verwaltung, dass kein Baum gefällt wird.

Die Aussage bezog sich auf genehmigungspflichtige Baumfällungen sowie es in Freianlagenplanungen nur Berücksichtigung findet.

Von einem Naturfrevel kann hier keine Rede sein.

Die Stadt Schwerin beabsichtigt das Ufergrundstück ab Mitte November für Spaziergänger und Erholungssuchende zugänglich zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

